

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Reichenau am Freiwald** umfassend die Katastralgemeinden **Reichenau am Freiwald**, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Einheitsliste Reichenau am Freiwald	
als Jagdausschussmitglieder	als Ersatzmitglieder:
Artner Franz, 3972 Reichenau 4	Artner Andrea, 3972 Reichenau 33
Gattringer Johannes, 3972 Reichenau 30	Moser Robert, 3972 Reichenau 23
Prinz Andrea, 3972 Reichenau 5	Quast Wolfgang, 3972 Reichenau 17
Laister Franz, 3972 Reichenau 28	Artner Gerhard, 3972 Reichenau 55
Mladek Alfred, 3972 Reichenau 7	
Haslinger Konrad, 3972 Reichenau 2	
Prinz Franz, 3972 Reichenau 1	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Großpertholz

19. April 2024

Angeschlagen am:


 Manfred Grill
 (Unterschrift)

Abgenommen am: